

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2016

Projekt Wohnen für Hilfe; hier: Möglichkeit der Übertragung auf junge Flüchtlinge

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 14.01.2016 fragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0044/2016) am 11.01.2016 an:

1. Könnte das o.g. Modell als Pilotprojekt für junge Flüchtlinge genutzt werden? Welche Voraussetzungen sind dazu notwendig?
2. Wie viele junge Flüchtlinge gibt es, die bereits jetzt die Voraussetzungen erfüllen würden, um in eine Wohnpartnerschaft zu wechseln?

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 25.02.2016 wird die Anfrage seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

zu 1:

Das Gemeinschaftsprojekt „Wohnen für Hilfe“ von Stadt Köln, Universität zu Köln sowie der Kölner Seniorenvertretung steht grundsätzlich allen ordentlich eingeschriebenen Studierenden offen, auch Flüchtlingen. Flüchtlinge dürfen ein Hochschulstudium aufnehmen, insbesondere die anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigung, Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes). Dies gilt auch für Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die einen Duldungsstatus haben.

33 der aktuell bestehenden 110 Wohnpartnerschaften bei „Wohnen für Hilfe“ in Köln wurden mit ausländischen Studierenden geschlossen, vereinzelt auch mit (ehemaligen) Flüchtlingen. Von 2009 bis 2015 haben sich 1261 Studierende in dem Kölner Projekt registrieren lassen, rund 28 % davon kamen aus dem Ausland. Insgesamt wurden in dieser Zeit 437 Wohnpartnerschaften geschlossen. Neben der Voraussetzung eines ordentlichen Studiums wird im Interesse einer gedeihlichen Wohnpartnerschaft - vielfach mit älteren Menschen- z.B. auch auf gute Sprachkenntnisse geachtet. Die Bereitschaft zu einer Wohnpartnerschaft erfordert abseits der „Aktenlage“ auch gegenseitige Sympathie und hohes Vertrauen, ganz besonders in der Hauptgruppe der Wohnraumanbieter/innen, den Seniorinnen und Senioren. Die Wohnpartnerschaften aus dem Kölner Projekt „Wohnen für Hilfe“ können als gewachsene Individuallösungen gesehen werden; sie sind weniger eine auf Menge ausgerichtete Unterbringungsform.

zu 2:

Gemäß einer 2014 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten (nicht repräsentativen) Befragung zur Bildung von Asylbewerbern haben 15 % von ihnen eine Hochschule besucht, 16 % ein Gymnasium. Diesen Informationen folgend könnten auch viele Kölner Flüchtlinge studieren. Eine belastbare Zahl von studierenden Flüchtlingen in Köln liegt der Verwaltung nicht vor. Aktuell ist aber keine studierende Person aus den Kölner Wohnheimen bekannt.

Maßgeblich für den bekannten Erfolg des Gemeinschaftsprojekts „Wohnen für Hilfe“ in Köln ist bis heute auch die qualifizierte Auswahl der Wohnpartner/innen. Im Rahmen der verantwortungsvollen Betreuung des Projekts durch die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln erfolgt die Auswahl im Interessentenkreis. Es gab bereits Interessenten für Wohnpartnerschaften, die aufgrund ihres Auftretens gegenüber den zuständigen Pädagoginnen der Universität zu Köln für eine Wohnpartnerschaft nicht berücksichtigt werden konnten.

Die pädagogische Arbeit erstreckt sich im positiven Fall der Auswahl vom Kennenlernen der Wohnpartner/innen bis in den Alltag einer Wohnpartnerschaft hinein. Die geschulte Begleitung der Wohnpartnerschaften ist ein ganz wichtiger Faktor, weil er beiden Seiten eine gewisse zusätzliche Sicherheit in der meistens doch noch ungewohnten Wohnform bietet.

Einer ausdrücklichen Öffnung des Projekts „Wohnen für Hilfe“ für junge Flüchtlinge bedarf es im Ergebnis nicht, weil alle Studierenden grundsätzlichen Zugang haben (s.o.).

Außerhalb des Projekts „Wohnen für Hilfe“ wäre die Wohnversorgung von Auszubildenden und Studierenden in Wohnpartnerschaften theoretisch vorstellbar, z.B. als eine Variante des schon existierenden Auszugsmanagements in Köln. Die Anforderungen an Sympathie und Vertrauen zwischen Wohnraumanbietern und -nutzern wären hier in ähnlicher Weise wie im Projekt „Wohnen für Hilfe“ unabdingbar. Abseits von Personal-, Raum-, und Finanzierungsfragen für ein entsprechendes Angebot muss aber ein entsprechender Bedarf verneint werden.

Flüchtlinge wurden bereits nach ihrem Interesse an einer Vermittlung in eine Wohngemeinschaft befragt. Hier hat die Verwaltung kaum positive Rückmeldungen erhalten. Viele Flüchtlinge sind an einer Unterbringung in einer Wohnpartnerschaft oder Wohngemeinschaft nicht interessiert. Diese Wohnformen sind ihnen aus ihrem Heimatland meist nicht bekannt. Die überschaubaren positiven Rückmeldungen erfolgten von nur wenigen jungen männlichen Flüchtlingen. Diesen Rückmeldungen zufolge scheint es ihnen zudem kaum vermittelbar, dass sie ganze Wohnungen bezahlt bekommen könnten, für „nur“ ein Zimmer aber in einer Wohnpartnerschaft Gegenleistungen aufbringen sollen.

Das Amt für Wohnungswesen hatte die Möglichkeit der Flüchtlingsunterbringung in Wohngemeinschaften im Rahmen eines Benchmarks geprüft. Im Rahmen eines Städtevergleichs wurde festgestellt, dass viele Städte eine Vermittlung von Flüchtlingen in Wohngemeinschaften oder vergleichbare Unterbringungsformen nicht umsetzen. Als großes Manko wird die dringend nötige, aber nicht sicherzustellende sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge gesehen. Zudem kann weder ausgeschlossen noch wirksam überwacht werden, ob junge und unerfahrene Flüchtlinge bei ihren Gegenleistungen für den Wohnraum über Gebühr in Anspruch genommen werden. Aufgrund der nicht ausreichenden Betreuungschancen, der oft mangelhaften Sprachkenntnisse und einem möglichen Abhängigkeitsgefühl gegenüber Wohnraumanbietern wären zudem Situationen nicht auszuschließen, vor denen die Flüchtlinge eher zu schützen sind.

Unter Würdigung aller Ausführungen ist eine Aktivität im Sinne der Anfrage nach Auffassung der Verwaltung nicht angezeigt. Es gilt aber weiterhin, dass das Kölner Projekt „Wohnen für Hilfe“ allen Studierenden offen steht.

Gez. i.V. Klug